

„100-Dächer-Förderprogramm von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Dächern“

Es werde Licht!“ In der biblischen Schöpfungsgeschichte hat das Licht eine zentrale Bedeutung. Es ist Voraussetzung allen Lebens. Ohne Licht keine Energie, ohne Energie kein Leben. Das Sonnenlicht versorgt in einer Stunde allein die Erdoberfläche mit so viel Energie, wie die gesamte Menschheit in einem ganzen Jahr verbraucht. Und das alles gratis, CO²-frei und damit klima- und umweltfreundlich. Die Nutzung dieser Sonnenenergie kann wesentlich zu einer Lösung der Energieprobleme in Zukunft beitragen.



Was wird gefördert?

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden zur Eigenversorgung mit Strom

Wer wird gefördert?

Kirchliche Gebäudeeigentümer

Wie wird gefördert?

5.000 € Festzuschuss pro Anlage

Fördervoraussetzungen:

- Kirchliches Gebäude, das dauerhaft für den kirchlichen Auftrag benötigt wird (Kategorie A oder perspektivisch Kategorie A)
- keine statischen, denkmalpflegerischen oder sonstigen baufachlichen Gründe gegen die Errichtung einer PV-Anlage
- Anlagengröße in der Regel bis 10 kW Peak
- Erzeugung des Stroms zum Eigenverbrauch
- Vorlage von mindestens 3 Angeboten von Handwerksunternehmen/Solarteuren

Ansprechpartner in der Kirchenverwaltung und weitere Auskünfte erteilen

Peter Tampe, Telefon 06151-405417, peter.tampe@ekhn.de oder Susann Steier, Telefon 06151-405325; susann.steier@ekhn.de